



<http://www.inklusion-elternredenmit.de>

Bündniskoordination und Unterstützung
der Resolution unter:

Kontakt@Inklusion-Elternredenmit.de

Die Kernsätze aus der **RESOLUTION** des Gipfeltreffens **BERLINER ELTERNSCHAFT 2.0** **Baustelle ›Inklusive Schule‹**

von schulischer Elternschaft in einer Bündnisveranstaltung am 09.06.2016 im
Rathaus Schöneberg abgestimmt und beschlossen

1. Rechtsanspruch auf gemeinsamen Unterricht von Schüler*innen mit und ohne Behinderungen

Die Entwicklung zur flächendeckenden inklusiven Schule muss im Berliner Schulgesetz verbindlich für alle Schularten festgeschrieben werden - von der Grundschule bis zur beruflichen Bildung.

Die Erfüllung dieser Rechtsansprüche auf Grundlage von Gesetzen und Verordnungen darf nicht verweigert werden (wie aktuell in §37 Berliner Schulgesetz festgeschrieben).

In der Originalversion wird darüber hinaus auch auf die geforderte inhaltliche Umsetzung eingegangen.

2. Entwicklung einer zeitgemäßen Feststellungsdiagnostik / Ausstattung für festgestellte Bedarfe der Förderbereiche Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache

Die Form der Feststellungsdiagnostik muss verbessert werden hin zu einer kompetenzorientierten und lernbegleitenden Diagnostik.

Das Ersetzen der Feststellungsdiagnostik durch eine lernbegleitende Diagnostik ist abzulehnen! Der Aufwand für Schulen, um Unterstützung für Schüler*innen zu erhalten, ist auf ein für die Beteiligten handhabbares Maß zu reduzieren!

Die Mittel zur Förderung müssen den tatsächlichen Bedarfen entsprechen! Das LMB-Modell für die Zumessung sonderpädagogischer Förderung ist erkennbar als Sparmodell angelegt und auch weitgehend diskriminierend.

In der Originalversion wird weiter differenziert

3. Schwerpunktschulen

Es ist in Berlin für die Schaffung inklusiver Schulen zwingend erforderlich, ein detailliertes Umsetzungskonzept (Schulentwicklungsplanung) vorzulegen! Dieses muss einerseits auch die Öffnung aller allgemeinen Regelschulen für die Schüler*innen mit schweren Beeinträchtigungen beinhalten!

Andererseits soll es für Förderzentren (anstelle von Standort-schließungen) die Möglichkeit geben, sich für Schüler*innen ohne sonderpädagogische Förderbedarfe zu öffnen.

Weite Anfahrtswege und die u.a. auch einhergehende Abkopplung der betroffenen Schüler*innen vom sozialen Umfeld sind zu vermeiden.

In der Originalversion wird darüber hinaus auf die geforderte inhaltliche Umsetzung eingegangen.

4. Eigenständige, bedarfsgerechte, ungedeckelte Finanzierung, Zumessung an Personal und zweckentsprechende Verwendung

Die Deckelung finanzieller und personeller Ressourcen für individuelle Förderung widerspricht dem Auftrag und den Zielen eines inklusiven Schulalltages! Nicht die Bedarfe der Schüler*innen haben sich nach festen Haushaltsvorgaben zu richten, sondern umgekehrt und vorbehaltlos!

Eine bedarfsgerechte, bedingungslose „verlässliche Grundausstattung“ der Schulen für den Zuwachs an Aufgaben in Schulen, u.a. für Inklusionszentren, Koordination und Entwicklung, ist zu befürworten. Pauschale „Grundausstattungen“ an Stelle bedarfsgerechter Förderung genügen nicht den Ansprüchen und menschenrechtlichen Vorgaben!

Eine sachgerechte Verwendung der Mittel durch geeignete Erfassung und Vorgaben der Zweckbindung ist durch die Senatsverwaltung sicherzustellen!

In der Originalversion wird darüber hinaus auf die geforderte inhaltliche Umsetzung und Ausstattung eingegangen.

5. Personelle Ressourcen im Schulalltag

Die Mitwirkung eines breiten interdisziplinären Personals ist in den Schulen zu etablieren.

Das Ziel ist es, alle am Prozess Beteiligten mit einzubeziehen, um individuelle Wege von der Schule in den Beruf zu finden.

Für Schüler*innen mit schweren Beeinträchtigungen sowie den Behinderungsarten LES ist die Bereitstellung von fachlich qualifizierten Sonderpädagog*innen sicherzustellen.

Die praktizierte Unterstützung mit Schulhelfern/Schulassistent*innen im Einzelfall sowie im Klassenbezug ist nach wie vor weder bedarfsgerecht bewilligt, organisiert, noch transparent für Eltern gestaltet.

Wir fordern für schwerbehinderte Schüler*innen ein flächendeckendes und regelhaftes Berufsorientierungsangebot!

In der Originalversion wird darüber hinaus auf die geforderte inhaltliche Umsetzung und Ausstattung eingegangen.

6. Fort- und Weiterbildung sowie inklusive Kompetenz-entwicklung von Personal im Schulalltag, behinderungs-spezifische Förderung, Zusammenarbeit unterschiedlichster Professionen

Alles an der Förderung und Entwicklung beteiligte Personal ist verpflichtend für inklusiven Schulbetrieb fortzubilden!

Allgemeine Fortbildungen zum Inklusiven Unterricht ersetzen nicht behinderungs-spezifische Qualifizierung und entsprechendes Fachwissen durch Fachpersonal.

Für alle im Schulalltag tätigen Personen sowie das externe unterstützende Personal sind entsprechende Rahmenbedingungen innerhalb der regulären Arbeitszeit (Raum, Zeit für Konferenzen und Teamsitzungen, gemeinsame Förderplanung) zu schaffen!

Fallweise ambulante Unterstützung durch die neu entstandenen SiBUZe* ist für eine kontinuierliche Entwicklung in den Schulen und der nachhaltigen Förderung der Schüler*innen nicht ausreichend!

Eine kontinuierliche fachliche als auch behinderungsspezifische Unterstützung der zusammenarbeitenden Personen sowie die Aufklärung und Begleitung der Schüler*innen und Eltern sind sicherzustellen und verbindlich durchzuführen!

In der Originalversion wird darüber hinaus auf die geforderte inhaltliche Umsetzung und Ausstattung eingegangen.

7. Rahmenbedingungen zum Gelingen des schulischen Alltages, Ganzttag bei Bedarf, neuer Rahmenlehrplan

Der Raum als sogenannter „Dritter Pädagoge“ ist zwingend mitzudenken und einzuplanen! Die uneingeschränkte Barrierefreiheit (auch bei den Lern- und Lehrmitteln sowie Medien) und geeignete Einrichtung und Ausstattung von Gebäuden ist ein Grundsatz und entsprechend auszufinanzieren!

Nachteilsausgleiche sind als verbindlicher Standard systematisch und rechtssicher zu verankern! Der neue Rahmenlehrplan gibt individuelles Lernen in unterschiedlichen Lernkompetenzbereichen vor. Da alle Schüler*innen aufgrund ihrer Vielfalt nicht nur unterschiedlich schnell, sondern auch in unterschiedlicher Art lernen und ggf. auch unterschiedliche Lernziele zu verfolgen sind, muss eine entsprechende Personalausstattung diesen Aufgaben im gemeinsamen Unterricht gewachsen sein.

Dies betrifft alle Schüler*innen mit sämtlichen Fähigkeiten und hat von allen Schularten geleistet zu werden! Für die Erstellung schulgenauer Lernprogramme, fächerübergreifende Unterrichtsgestaltung und Unterrichtung unterschiedlicher Lerngruppen in einer Schulklasse sind zusätzliche Ressourcen bereitzustellen.

In der Originalversion wird darüber hinaus differenzierte und auf die geforderte inhaltliche Umsetzung und Ausstattung eingegangen.

8. Beteiligung an der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten (UN-BRK Artikel 4 Abs. 3)

In den vergangenen fünf Jahren war eine zufriedenstellende Beteiligung und Berücksichtigung der Eltern, auch jener mit Zuwanderungsgeschichte, als Experten nicht gegeben.

Wir Eltern erneuern unsere Forderung nach einer gleichberechtigten, aktiven Mitwirkung und Beteiligung auf Augenhöhe. Wir wiederholen ausdrücklich die Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit! Gremien, Vereine und Verbände entscheiden selbst, welche Personen aus Ihren Reihen als Experten entsendet werden.

9. Hilfestellung und unabhängige Beratung – Einbindung von Selbsthilfe-Organisationen – Ombudspersonen als Anlaufstelle für Schwierigkeiten und Konflikte

Eltern und an Schulen tätiges Personal brauchen bei Bedarf unabhängige Ansprechpartner und kostenfreie Beratung! Die Selbsthilfeorganisationen mit Ihren spezifischen Kompetenzen müssen hierbei zur Findung von Lösungen einbezogen werden! Ihre Existenz muss gefördert und Ihre Finanzierung abgesichert sein!

In jedem Bezirk ist eine unabhängige Ombudsperson mit weitreichenden Kompetenzen und Befugnissen - bei Bedarf auch mit interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen - bereitzustellen, um Betroffene und ihre Anliegen wirksam vertreten zu können!

In der Originalversion wird darüber hinaus auf die geforderte inhaltliche Umsetzung und Ausstattung eingegangen.

Zu all dem gehört ein spürbarer politischer Wille, quer durch die Parteienlandschaft, mit entschlossenem gemeinsamem Ziel von bestmöglicher Bildung für alle, ausgestattet und ausfinanziert - Chancengleichheit und Perspektive für alle Schüler*innen.

Bündniskoordination und Unterstützung der Resolution unter:

Kontakt@Inklusion-Elternredenmit.de

Bündnispartner der Veranstaltung:



Bezirksschulbeiräte und Bezirkselfternausschüsse

Charlottenburg-Wilmersdorf
 Tempelhof-Schöneberg
 Friedrichshain-Kreuzberg
 Spandau
 Lichtenberg

Vize-Präsident Breitensport und Inklusion des Behinderten-Sportverbandes Berlin

AG Inklusion der Evangelischen Schule Berlin Zentrum